



GWN:

Gemeinnützige Werkstätten Neuss

Die Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH

Die GWN ist nicht nur ein verlässlicher Partner für Kunden, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Denn in der GWN erfahren Menschen mit Behinderungen berufliche Rehabilitation und Integration in die Arbeitswelt – und das seit mehr als 40 Jahren. In fünf Betriebsstätten finden heute mehr als 900 Menschen mit Behinderung angemessene Arbeit und Förderung. Begleitet und angeleitet werden sie von 180 qualifizierten Fachleuten.

Die Palette unserer Dienstleistungen reicht von A wie Aktenvernichtung bis Z wie Zierpflanzen. Mit uns arbeiten heißt: Sie erhalten Dienstleistungen und Produkte auf höchstem Niveau und tragen gleichzeitig zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben bei.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gwn-neuss.de.



Vorbereitung und Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Entsprechend Ihrer Fähigkeiten und Ihren Wünschen werden Sie gezielt auf die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Diesen Prozess begleitet das Integrationsmanagement der GWN. Die Fachkräfte des Integrationsmanagements stellen Kontakte zu Arbeitgebern her und vermitteln Praktika in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Beschäftigung auf einem betriebsintegrierten Berufsbildungsplatz ist auch schon während der Berufsbildungsmaßnahme möglich.

Die Vorbereitung und die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) des Rheinkreis Neuss.

GWN: BERUFSBILDUNGSMASSNAHME

Die GWN gewährleistet Menschen mit Behinderungen bestmögliche Arbeits-, Förder- und Integrationsbedingungen. Sie ist von der Bundesagentur für Arbeit als Werkstatt für behinderte Menschen anerkannt. Außerdem garantieren wir höchste Qualität gemäß den Richtlinien des Total Quality Managements der „European Foundation for Quality Management“ (EFQM).

Leitung Berufsbildungsbereich

Telefon: 02131 9234-250

E-Mail: beruflichebildung@gwn-neuss.de

www.gwn-neuss.de

GWN: BERUFSBILDUNGSMASSNAHME

Wir qualifizieren, fördern und bieten Arbeit

Menschen, die wegen einer wesentlichen Behinderung vorübergehend oder langfristig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht tätig sein können, finden in der GWN die Möglichkeit, sich zu bilden, zu qualifizieren und einer Arbeit nachzugehen. Teilhabe am Arbeitsleben beginnt in der GWN mit der Aufnahme in die Berufsbildungsmaßnahme.

Aufnahme in die GWN

Erster Schritt:

Informationsgespräch in der GWN

Der Soziale Dienst des Berufsbildungsbereiches informiert Sie umfassend und klärt, ob die Voraussetzungen für eine Aufnahme gegeben sind.

Zweiter Schritt:

Antrag auf „Teilhabe am Arbeitsleben“

Wünschen Sie eine Beschäftigung in der GWN, müssen Sie einen Antrag auf „Teilhabe am Arbeitsleben“ oder „Persönliches Budget“ beim Reha-Team der Agentur für Arbeit oder Ihrem Rentenversicherungsträger stellen.

Dritter Schritt:

Aufnahmegespräch

Nach Bewilligung des Antrages erfolgt der Bescheid zur Aufnahme in die GWN oder die Genehmigung des Persönlichen Budgets durch die Kostenträger. Anschließend findet ein Aufnahmegespräch in der GWN statt, in dem der Aufnahmetermin beschlossen wird.

Vierter Schritt:

Beginn der Berufsbildungsmaßnahme

Daraufhin beschließt der Fachausschuss – ein Gremium aus Vertretern der GWN und den Kostenträgern – die Aufnahme in die GWN. Das Eingangsverfahren bzw. die Berufsbildungsmaßnahme kann zum vereinbarten Termin beginnen.



Die Startphase – Das Eingangsverfahren

Im dreimonatigen Eingangsverfahren stellen Sie und wir fest, ob die Werkstatt die für Sie geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben darstellt. Wir ermitteln grundlegende Fähig- und Fertigkeiten und entwickeln unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche einen individuellen Eingliederungsplan für den Beginn der anschließenden Berufsbildungsmaßnahme.

Sie können über das gesamte Jahr im Eingangsverfahren in der GWN starten. Das Eingangsverfahren findet im Rahmen der beruflichen Rehabilitation statt. Eng begleitet durch den Sozialen Dienst können Sie ein oder mehrere Praktika in verschiedenen Arbeitsbereichen der GWN absolvieren. Der Soziale Dienst steht Ihnen begleitend und beratend zur Seite, bis Sie einen für sich passenden Arbeitsplatz für die sich anschließende Berufsbildungsmaßnahme gefunden haben.

Für Abgänger der Förderschulen und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gilt:

Die Reha-Berater der Agentur für Arbeit beraten kurz vor Ende des Schuljahres Schulabgänger und deren Eltern. Wird eine Aufnahme in die GWN erwogen, findet bei uns ein Aufnahmegespräch statt.

Das Eingangsverfahren startet dann nach den Sommerferien. Im Vordergrund stehen anfangs das Kennenlernen und Eingewöhnen in die Strukturen des Arbeitslebens. Dabei sammeln Sie Erfahrungen mit verschiedenen Arbeiten aus den Arbeitsschwerpunkten der GWN.

Es geht weiter – Die Berufsbildungsmaßnahme

An das Eingangsverfahren kann sich eine Berufsbildungsmaßnahme anschließen, die der Kostenträger i.d.R. für zwei Jahre bewilligt. Sie unterteilt sich in das erste und zweite Jahr.

Ziel ist es, Grundarbeitsfähigkeiten wie Konzentration, Durchhaltevermögen, Pünktlichkeit und Teamfähigkeit zu entwickeln und zu verbessern, sowie grundlegende fachliche Schwerpunkte in verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu vermitteln.

Die Berufsbildungsmaßnahmen werden in den folgenden Fachbildungsgruppen durchgeführt:

Lager	Elektromontage
Verpackung	Landschaftspflege
Montage	Holz
Versand	Metalltechnik
Lettershop	

Für weitere Fachbereiche, z.B. Hauswirtschaft, werden individuelle Fördermöglichkeiten angeboten.

Das Heranführen an die praktische Arbeit richtet sich flexibel und individuell nach Ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen. Arbeitsanforderungen und -tempo werden darauf angepasst.